

Europäische Aktiengesellschaft

Die Fakten:

Es gab zum 1.7. 2015 2.399 SE in Europa,

d.h. zwischen dem 01.10.2014 und dem 1.7..2015 wurde 165 neue SE gegründet.

346 der 2.399 SE sind "Normale" (das heißt, dass hier eine wirklich operativ tätige Gesellschaft ab 5 Arbeitnehmern dahinter steht). Neben normalen SE unterscheiden wir zwischen UFO- und Micro/leeren SE1.

Ordnet man sie nach Ländern, dann haben 170 der 346 SE ihren Sitz in Deutschland.

Von den 170 normalen SE in Deutschland haben 117² eine dualistische und 53³ eine monistische Struktur.

- 1) 14⁴ der 117 mit dualistischem System haben eine paritätische Mitbestimmung im Aufsichtsrat (Allianz, BASF, Bilfinger, Fresenius, MAN, MAN Diesel, Porsche, SGL Carbon, BP Europa, Dekra, E.ON und RWE Generation SE⁵; SAP, STO). Von diesen 14 SE waren vorher 13 Unternehmen im MitbestG (zur AR-Größe s.u.). 29 der 117 SE mit dualistischem System haben (mind.) Drittelbeteiligung⁶ und 73 (i.d.R. war entweder die AN-Zahl insgesamt unter 500 oder die Holding hatte weniger als 500 - § 2 DrittelbG bzw. für die Rechtsform/Konstruktion war kein AR vorgeschrieben)⁷ haben **keine Sitze**. In den 53 monistischen SE gibt es bis auf eine maximal Information und Konsultation.
- 2) Betrachtet man die 170 normalen SE in Deutschland genauer:
- a) Gesellschaftsrecht/Gründung/Normale SE

Nur 96 der 170 Unternehmen waren vorher eine Aktiengesellschaft. Nur 37⁸ der 170 Unternehmen sind börsennotiert. Aber 49 der 170 sind aktivierte Vorrats-SE.

b) AR-Größe

Bei den Unternehmen, die zuvor unter das MitbestG`76 fielen, stellen sich die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder wie folgt dar: 12 Aufsichtsratsmitglieder geblieben (Fresenius. SGL, BP, Dekra, STO); von 20 auf 12 Mitglieder (Allianz, BASF, Bilfinger, E.ON); 12 bis 20 Mitglieder im Aufsichtsrat¹⁰ (Porsche); von 20 auf 16 Aufsichtsratsmitglieder reduziert (MAN); 18 Aufsichtsratsmitgliedern (MAN Diesel &Turbo SE; SAP SE¹¹). Die

¹ Bei der SEEurope Datenbank gibt es inzwischen die Kategorie Micro (operativ tätig, aber 5 und weniger Arbeitnehmer).

² Die Senvion SE wurde am 25.6.2015 rückumgewandelt zur AG, danach zur GmbH: Eigentumswechsel, mit AR nach MitbestG ³ Darunter eine mit einem Drittel Arbeitnehmern im Verwaltungsrat: die Puma SE (10.982 Konzernbeschäftigte –zum Stichtag: 31. Dezember 2013).

Dabei wird die Fresenius SE & Co KGaA als SE mitgezählt, obwohl sie inzwischen umstrukturiert ist und das MgVG dabei Anwendung fand. Ebenso STO wo AR jetzt in KGaA.

⁵ Bei der RWE Generation SE handelte es sich um eine Vorrats-SE, die durch Wechsel von ca. 1.000 Arbeitnehmern in die SE aktiviert wurde.

⁶ Plus fast ein Drittel bei Bertelsmann freiwillig wegen des Tendenzschutzes.

⁷ Bei der Axel Springer AG (und jetzt SE) war/ist der Tendenzschutz einschlägig. Ebenso bei ProSiebenSat1Media, deren Eintragung am 8.7. 2015 erfolgte, und deren neuere Erwerbe zeigen, dass es gerade noch rechtzeitig war (überwiegend muss die Tendenz verwirklicht werden).

Auf Grund einer Veröffentlichung von Bayer/Hoffmann in AG Report 2015 R 91 ff. allgemein zum Thema börsennotierte Unternehmen i.S. v. § 3 Abs. 2 AktG haben wir in Kooperation mit diesen die Liste entsprechend bereinigt.

Zwei, die deutsche Annington (nunmehr Vonovia) und Zalando, nach der Umwandlung zur SE.

¹⁰ So die Vereinbarung.

¹¹ Bei der SAP SE besteht gem. der Vereinbarung mit dem BVG zunächst ein vergrößerter Aufsichtsrat mit 18 Mitgliedern (von 16 auf 18), der nachfolgend jedoch durch die Satzung auf einen Aufsichtsrat mit 12 Mitgliedern reduziert werden kann.

RWE Generation SE hatte **zuvor 3 Mitglieder** und **hat nunmehr einen 20er Aufsichtsrat. 6 Anteilseigner und 4 Arbeitnehmervertreter** hat die GfK SE, da

Dreiteilbarkeit nicht erforderlich (LG Nürnberg-Fürth 8.2.2010). Die Zalando SE hatte bei ihrem Wechsel in eine SE mehr als 2.000 Arbeitnehmer und hätte daher einen Aufsichtsrats gem. MitbestG`76 haben müssen. Durch eine "Vereinbarung" mit einem "BVG", an dem keine Gewerkschaft beteiligt war, wurde jedoch "nur" ein neunköpfiger Aufsichtsrat vereinbart, in dem drei Arbeitnehmervertreter sitzen.

Weiterführende Informationen

Roland Köstler: Die Europäische Aktiengesellschaft, in der Reihe: "Arbeitshilfen für Aufsichtsräte" der Hans-Böckler-Stiftung, Nr. 6, 5. überarbeitete Auflage, Düsseldorf 2011, abrufbar unter: http://www.boeckler.de/pdf/ah ar 06.pdf

Praxisblätter für Betriebsräte und Aufsichtsräte, Europäische Aktiengesellschaft – SE, abrufbar unter: http://www.boeckler.de/34750.htm

Edgar Rose / Roland Köstler: Mitbestimmung in der Europäischen Aktiengesellschaft (SE), Betriebs- und Dienstvereinbarungen – Analyse und Handlungsempfehlungen, 2. Auflage, 2014.

Michael Stollt / Elwin Wolters Arbeitnehmerbeteiligung in der Europäischen Aktiengesellschaft Praxis Handbuch dt. Version, ETUI und Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf 2012